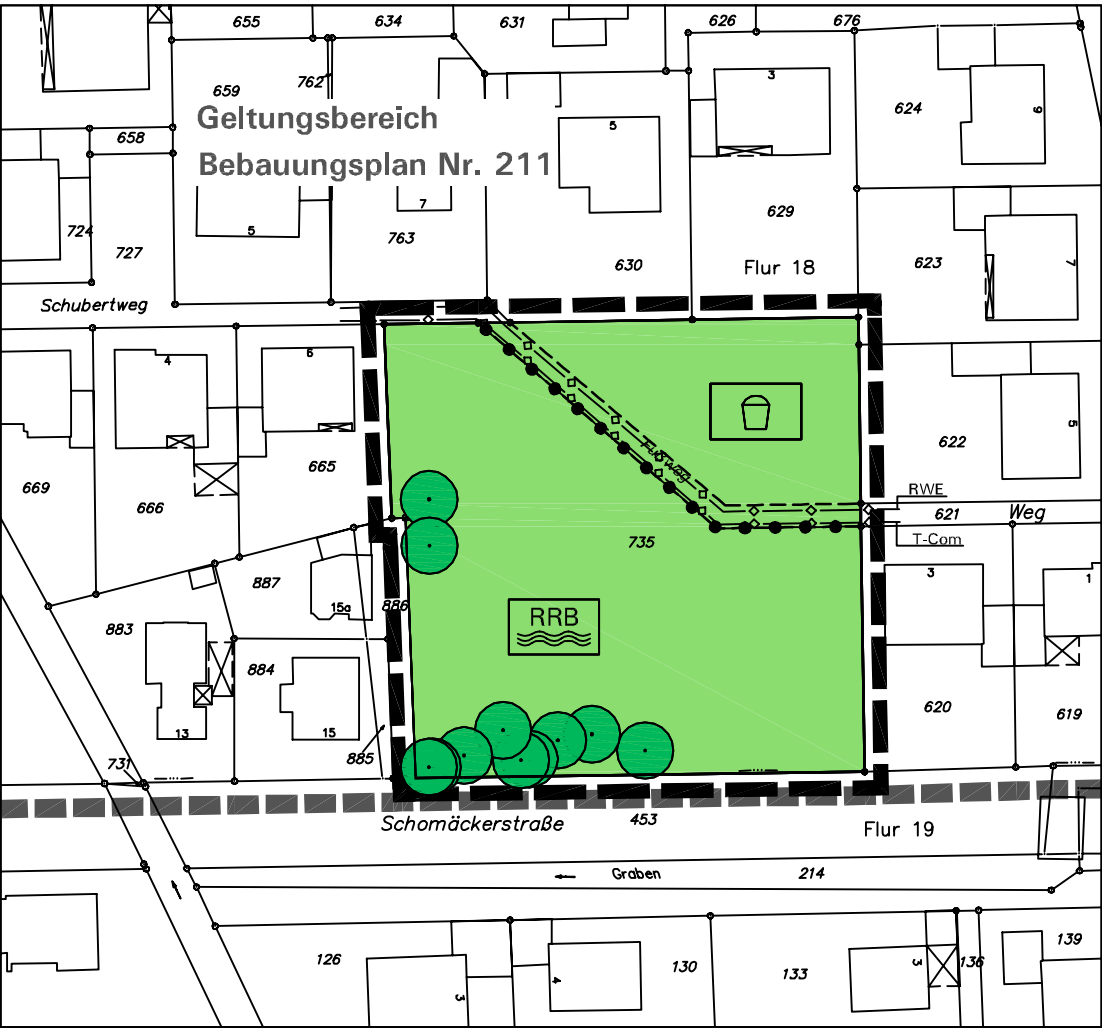


Gemeinde Herzebrock-Clarholz, OT Herzebrock
Bebauungsplan Nr. 211 „Schomäcker I“ - II. Änderung
- DECKBLATT -



Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB): i.d.Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert d. Gesetz v. 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818); m.W.v. 01.07.2005

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.4.1993 (BGBl.I S.466);

Planzeichenverordnung v. 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S.58);

Landesbauordnung (BauO NRW) i.d. z.Zt. geltenden Fassung

Gemeindeordnung NRW in der zur Zeit geltenden Fassung

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 211 „Schomäcker I“, II. Änderung überlagern im Plangebiet mit Inkrafttreten die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 211. Sollte sich der Bebauungsplan Nr. 211 „Schomäcker I“, II. Änderung als unwirksam erweisen bzw. für nichtig erklärt werden, so sollen die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 211 wieder aufleben und erneut Gültigkeit erlangen.

Festsetzungen gemäß § 9 BauGB:



Grünfläche (§ 9(1) Nr.15 BauGB)

öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung:

Abwasserbeseitigung / Regenrückhaltung

Kinderspielplatz



Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9(1) Nr.25b BauGB)

Erhalt von Einzelbäumen (Standorte eingemessen)



Versorgungsleitungen § 9(1) Nr. 13 BauGB, hier:

Leitungen zur Stromversorgung (RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH)

Telekommunikationsleitungen (T-Com)

Hinweis: Leitungstrassen nicht eingemessen!



Sonstige Planzeichen und Festsetzungen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches dieser II. Änderung zum B-Plan Nr. 211



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 211

Alle übrigen Festsetzungen und Planzeichen:
Siehe Originalplanwerk mit Änderungen.

Kartengrundlage: Katasterkarte Maßstab 1:1.000
erstellt durch Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Bureick

Planungsstand: Satzung Juni 2006

In Zusammenarbeit mit der Verwaltung:
Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung
- R. Nagelmann und D. Tischmann -
Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück

Verfahrensvermerke:

Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2(1) und 1(8) BauGB

Die Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß §§ 2(1) und 1(8) BauGB vom Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz am 09.03.2005 beschlossen worden.

Dieser Beschluss ist am 25.10.2005 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Herzebrock-Clarholz, den 20.03.2006

Im Auftrag des Rates der Gemeinde

gez. Lohmann
Bürgermeister

gez. Pavenstädt
Ratsmitglied

Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3(1), 4(1) BauGB

Nach ortsüblicher öffentl. Bekanntmachung am 25.10.2005 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB durchgeführt durch: *öffentliche Auslegung vom 02.11.2005 bis 02.12.2005*

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.10.2005 gemäß § 4(1) BauGB beteiligt und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der UVP nach § 2(4) BauGB aufgefordert.

Herzebrock-Clarholz, den 20.03.2006

DS.

gez. Lohmann
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB

Die Bebauungsplan-Änderung wurde als Entwurf mit Begründung u. d. wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung bestimmt mit Beschlussfassung vom 12.12.2005 durch: *den Planungsausschuss*

Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am 02.03.2006 hat die Bebauungsplan-Änderung mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3(2) BauGB vom 10.03.2006 bis 10.04.2006 öffentlich ausgelegen.

Herzebrock-Clarholz, den 29.05.2006

DS.

gez. Lohmann
Bürgermeister

Satzungsbeschluss gemäß § 10(1) BauGB

Die Bebauungsplan-Änderung wurde vom Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz gemäß § 10(1) BauGB am 21.06.2006 mit ihren planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Herzebrock-Clarholz, den 08.08.2006

DS.

gez. Lohmann
Bürgermeister

Bekanntmachung gemäß § 10(3) BauGB

Der Beschluss dieser Bebauungsplan-Änderung als Satzung gemäß § 10(1) BauGB ist am 26.06.2006 ortsüblich gemäß § 10(3) BauGB mit Hinweis darauf bekanntgemacht worden, dass der geänderte Bebauungsplan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10(4) BauGB während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird.

Mit der erfolgten Bekanntmachung ist die Bebauungsplan-änderung in Kraft getreten.

Herzebrock-Clarholz, den 08.08.2006

DS.

.....
Bürgermeister